



Protokollauszug vom

25.03.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Stadtratskredit ER von 100 000 Franken für eine Vertiefungsstudie Verkehr für die Businfrastruktur im Raum Hauptbahnhof und Erhöhung Globalkredit PG Tiefbau

Kreditnummer 220105

IDG-Status: öffentlich

SR.20.204-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für eine Vertiefungsstudie Verkehr für die Businfrastruktur im Raum Hauptbahnhof wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung ein Kredit von 100 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 220105 wird dem Stadtratskredit (Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901) belastet und der Produktegruppe Tiefbau (Kostenstelle 322874 / Kostenart 313200) gutgeschrieben. Damit erhöht sich der Globalkredit um 100 000 Franken und beträgt neu 21'846'984 Franken.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, Abteilung Projekte, Amt für Städtebau; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtwerk; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Bahnhof Winterthur ist mit heute rund 120 000 ein- und aussteigenden Reisenden pro Tag der fünftgrösste Bahnhof der Schweiz. Nach Ausbau der Strecke Winterthur-Zürich mit dem Brüttenertunnel werden im Jahr 2050 am Bahnhof Winterthur nach Schätzungen der SBB gegen 180 000 Reisende ein- und aussteigen; das sind rund doppelt so viele wie im Jahr 2010. Um diesen Verkehrszuwachs zu bewältigen, müssen die Perrons 6/7 und 8/9 verbreitert werden. Für noch mehr Kapazitäten im Bahnverkehr sind langfristig zusätzliche Gleise erforderlich. Der künftige Bahnhof braucht deshalb mehr Platz, entweder in der Breite, in der Höhe oder in der Tiefe.

Aus diesen Gründen entwickeln die Stadt Winterthur und die SBB gemeinsam ein Ausbaukonzept für die langfristige Weiterentwicklung des Bahnhofs und seiner Umgebung. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vom Stadtrat gutgeheissen und von der Stadt und der SBB unterzeichnet (SR.18.1004-1). Das Ziel ist eine abgestimmte Strategie zur Bahnhofentwicklung im Zeithorizont bis nach 2050.

Mit der gemeinsamen Entwicklungsplanung wird für den künftigen Bahnhof eine Bestvariante angestrebt, die aus betrieblicher, stadträumlicher und verkehrlicher Sicht überzeugt. Dabei werden verschiedene Ausbauvarianten, die verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft. Die Entwicklungsplanung wird von einer breit abgestützten Begleitgruppe von SBB, Stadt, Kanton und Fachleuten begleitet. Sie dauert von 2019 bis voraussichtlich Frühjahr 2021. Die Stadt wird dabei von einem externen Planungsteam unterstützt.

2. Auftrag

Es zeigte sich im Prozess der gemeinsamen Entwicklungsplanung, dass eine Vertiefung Verkehr benötigt wird, um die Abhängigkeiten der Busorganisation mit der erwähnten Entwicklungsplanung abzustimmen und um die erwähnten höheren Personenströme aus dem Bahnverkehr auf das Umfeld zu verteilen sowie mit anderen Verkehrsmitteln zu verknüpfen. Es ist eine Auslegung möglicher Anordnungen der Bushöfe zu erstellen hinsichtlich der verschiedenen entwickelten Varianten für die Erweiterung der Bahnanlagen. Die Wechselwirkungen zwischen den Varianten der erweiterten Bahninfrastruktur auf die mögliche Verknüpfung mit dem Busverkehr sind aufzuzeigen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten herauszuschälen. Damit können die notwendigen Grundlagen für einen Variantenentscheid von Seite Bahn und Busanbindung aufgezeigt werden. Dabei muss die Organisation des Busverkehrs in einem grösseren Rahmen einbezogen werden. Je nach Anordnung des Bushofes müssen die Busse auf anderen Routen Zu- und

Wegfahren oder neue Umsteigeknoten zwischen den Buslinien hergestellt werden. Bisherige Verknüpfungen zwischen den einzelnen Buslinienästen werden nicht mehr möglich sein, andere werden dafür neu realisierbar.

Absehbar ist ein grösserer Platzbedarf nicht nur für die Organisation eines zentralen Bushofes oder mehreren dezentral angeordneten Bushöfen bzw. Bushaltstellen, sondern auch ein grösserer Bedarf an Zirkulationsflächen für den Fussverkehr, Abstellplätzen für den Veloverkehr oder Flächen für weitere Nutzungen (Taxi, Kiss-and-Ride, Anlieferungen usw.).

3. Kostenzusammenstellung

Die Vertiefung Verkehr wird gemeinsam durch das Tiefbauamt (Lead), Stadtbus und das Amt für Städtebau erarbeitet. Für die Aufgabe wird ein externes und spezialisiertes Planungsunternehmen beigezogen. Zudem wird das externe Planungsteam aus der übergeordneten Entwicklungsplanung für den Abgleich involviert. Die Kosten für die Vertiefung Verkehr werden auf Basis einer Offerte wie folgt abgeschätzt:

Honorar Planungsbüro	
Unterstützung Vertiefung Verkehr	Fr. 65'000
Einbezug externes Planungsteam aus Entwicklungsplanung	Fr. 15'000
Reserve	Fr. 20'000
Total Projektierungskosten inkl. MWST	Fr. 100'000

4. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe / Erhöhung Globalkredit

Für den künftigen Bahnhof wird eine integrale Konzeption für den umliegenden Stadtraum und die angrenzende Verkehrsinfrastruktur angestrebt. Mit der Vertiefung Verkehr wird die Mobilität fokussiert auf das Verkehrssystem mit Winterthur 2040 sowie dem künftigen Bahnangebot untersucht und abgestimmt. Im Rahmen des Budgets 2020 war die Ausgabe nicht vorhersehbar, weil der Bedarf für eine Vertiefung der Businfrastruktur im Raum Hauptbahnhof im Rahmen des langfristigen Ausbaukonzeptes für den Bahnhof Winterthur erst Ende 2019 ersichtlich wurde.

5. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung sowie Art. 15 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur und Art. 59 der Vollzugsverordnung kann der Stadtrat zur Ergänzung der Globalkredite nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bzw. entsprechende Ausfälle in den Einnahmen bis 200 000 Franken zulasten des Gesamtkredites für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung bewilligen, wenn sie voraussichtlich zu einer Überschreitung des Globalkredites führen und eine anderweitige Kompensation nicht möglich ist.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen, weil über das übergeordnete Geschäft im Rahmen der Medienmitteilung vom 1. März 2019 («Stadt und SBB planen gemeinsam die langfristige Zukunft des Bahnhofs Winterthur») ausführlich informiert wurde. Zudem hat der Landbote am 25. Januar 2020 über den Stand der Entwicklungsplanung informiert («SBB planen radikalen Umbau des Lind-Areals»).

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Begründung veröffentlicht. Es handelt sich um eine Vertiefung Verkehr für die erwähnte übergeordnete Entwicklungsplanung Bahnhof Winterthur.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Offerte «Entwicklungsplanung Bahnhof Winterthur, Abhängigkeiten Busorganisation - Bahnhofsentwicklung» vom 28. Februar 2020